Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbeding

1. Allgemeines
Aufträge an den Verlag Ludw
bedarf der rechtsverbindliche
Abweichende, entgegenstehe
selbst bei Kenntnis nicht Ver

2. Angebote
Angebote sind nach Menge, Preis und Lieferzeit freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich zugesichert wurde. Offensichtliche Schreib- und Rechenfehler sowie ähnliche Irrtümer sind nicht bindend.

3. Aufträge
Als Aufträge im Sinne dieser AGB gelten Bestellungen, die uns schriftlich per Post, per Fax oder E-Mail sowie mündlich oder fernmündlich erteilt werden. Der Vertrag ist zustande gekommen, wenn der Auftrag bei dem Verlag Ludwig eingegangen ist und dem Auftraggeber eine Auftragsbestätigung gesendet wurde. Der Verlag Ludwig ist nicht verpflichtet, Druckaufträge auszuführen, mit denen gegen Rechtsvorschriften verstoßen oder Rechte eines Dritten verletzt werden und hat in diesen Fällen ein Rücktrittsrecht vom Vertrag.

4. Auftragsunterlagen/Daten
Wir setzen voraus, dass der Auftraggeber über die Vervielfältigungs- und Reproduk-tionsrechte für die uns übergebenen Daten verfügt. Werden die Rechte Dritter verletzt, haftet der Kunde hierfür allein. Auftragsdaten werden von uns vier Wochen nach Proofauslieferung gelöscht. Eine längere Aufbewahrung der Daten erfolgt nur auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch des Auftraggebers.
Bei Verlust, Zerstörung oder Beschädigung der Daten haften wir nur, wenn uns oder unseren Erfüllungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen wer-den kann. Wir setzen voraus, dass der Auftraggeber eine Kopie seiner Auftragsdaten hat. Für Mängel, die auf Datenübertragungsfehler zurückzuführen sind, übernehmen wir keine Haftung. Wir übernehmen keine Garantie für die Integrität der Datenträger und Datensicherheit.
Geprooft werden nur .pdf-, .jpg- und .tif-Dateien (andere Dateiformate nach Absprache). Die Prüfung der Daten durch den Verlag Ludwig beschränkt sich auf die technische Durchführbarkeit des Proofdrucks sowie die formale Übereinstimmung mit den Bestellangaben. Werden bei der Prüfung Fehler, Abweichungen oder Unstimmigkeiten erkannt, wird der Auftraggeber davon unterrichtet. Die eventuelle Entstehung eines Moirés im endgültigen Druck kann anhand des Proofs nicht vorhergesagt werden. Eine inhaltliche Prüfung findet nicht statt; eine Haftung wird grundsätzlich ausgeschlossen. Vom Auftraggeber verschuldete Fehldrucke in Folge nicht korrekter oder unvollständiger Daten werden voll in Rechnung gestellt. Eine Haftung für Mängel, die durch Fehler in der Software verursacht wurden, erfolgt nur insoweit, als vom Programmhersteller Schadensersatz geleistet wird.

5. Liefertermine
Liefertermine sind nur bindend, wenn sie Bestandteil unserer Auftragsbestätigung sind. Nachträgliche Auftragsänderungen erfordern gleichzeitig eine neue Vereinbarung der Lieferfristen und -termine. Höhere Gewalt, Streiks, Aussperrung, unverschul-detes Unvermögen, insbesondere unverschuldeter Maschinenstillstand, Strom- und Wasserausfall verlängern die Lieferfrist um die Dauer der Behinderung. In diesen Fällen muss der Kunde eine angemessene Nachfrist einräumen. Schadensersatzansprüche bei Lieferverzug sind, sofern uns oder unseren Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, ausgeschlossen.

6. Versand & Verpackung/Gefahrenübergang
Der Versand der Proofs und der Auftragsunterlagen erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Dies gilt auch, wenn die Versendung durch unsere Mitarbeiter bzw. Direktkuriere erfolgt. Kosten für besondere Versendungsformen werden dem Auftraggeber weiterberechnet. Sämtliche Gefahren und Risiken gehen mit der Postauslieferung, Übergabe an den Frachtführer bzw. Abholung durch eine vom Auftraggeber bestimmte Person, auf den Auftraggeber über. Unsere Ware ist grundsätzlich sorgfältig verpackt. Beschädigte Ware ist sofort beim Frachtführer zu reklamieren, da hierfür von uns keine Haftung übernommen wird. Darüber hinaus ist uns eine solche Reklamation sofort schriftlich anzuzeigen.

7. Gewährleistung/Haftung
(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Proofs nach Erhalt auf Vollständigkeit und Unversehrtheit zu prüfen.
(2) Handelt es sich bei dem Auftraggeber um einen Verbraucher, sind offensichtliche Mängel dem Verlag Ludwig schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt anzuzeigen. Dabei genügt die rechtzeitige Absendung.
(3) Handelt es sich bei dem Auftraggeber nicht um einen Verbraucher, sind offensichtliche Mängel dem Verlag Ludwig unverzüglich nach Erhalt, spätestens innerhalb von drei Werktagen, anzuzeigen. Nicht offensichtliche Mängel sind schriftlich innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt anzuzeigen. Liegt für beide Seiten ein Handelsgeschäft vor, bleiben weitergehende Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten nach den handelsrechtlichen Vorschriften unberührt.
(4) Werden Farben beanstandet, hat der Auftraggeber nachzuweisen, dass für die maßgeblichen Farbmessungen die Toleranzen nach FOGRA nicht eingehalten werden.
(5) Der Anspruch auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Unberührt bleibt jedoch die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verlags Ludwig oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verlags Ludwig beruhen. Unberührt bleibt weiter die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verlags Ludwig oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verlags Ludwig beruhen.
(6) Handelt es sich bei dem Auftraggeber nicht um einen Verbraucher, ist die Haftung wegen entgangenen Gewinns ausgeschlossen und die Haftung im Übrigen auf den typischerweise entstehenden Schaden begrenzt. Alle weiteren Rechte wegen eines Mangels sind ausgeschlossen. Dem Auftraggeber bleibt jedoch vorbehalten, bei Fehlschlagen der Nacherfüllung zu mindern oder nach seiner Wahl zurückzutreten.
(7) Beanstandete Proofs sind dem Verlag Ludwig auf dessen Kosten zurückzusenden. Der Verlag Ludwig ist berechtigt, die Nacherfüllung bis zum Erhalt der bean-standeten Proofs zu verweigern. Tritt vor dem Erhalt der beanstandeten Proofs Verjährung ein, wird der Verlag Ludwig von der Pflicht zur Nacherfüllung frei.
(8) Dem Verlag Ludwig steht für die Nacherfüllung eine Nachfrist von fünf Werk-tagen zu.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(9) Handelt es sich bei dem A
Tagen nach Erhalt der Proofs

8. Preise und Zahlungsbedin
Alle genannten Preise sind N
dem Erscheinen der darauf f
zahlbar. Kunden, die in fremd
eingeht. Bei Zahlungsverzug
jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Im letzteren Fall bleibt dem Kunden der Nachweis offen, dass keine oder wesentlich niedrigere Zinsen angefallen sind. Der Kunde darf gegenüber unseren Forderungen nur mit rechtskräftig festgestellten oder von uns anerkannten oder nicht bestrittenen Gegenforderungen aufrechnen. Wir behalten uns vor, eine angemessene Anzahlung zu verlangen. Bei Neukunden ist grundsätzlich eine Anzahlung in Höhe von 30?% des Rechnungsbetrages im Voraus fällig.

9. Eigentumsvorbehalt
Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der bestehenden Geschäftsbeziehung unser Eigentum. Zur Weiterveräußerung und Weiterverwendung ist der Kunde nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr berechtigt. Er tritt hiermit seine Forderungen aus der Weiterveräußerung und Weiterverwendung in Höhe unserer Auftragssumme an uns ab. Wir nehmen die Abtretung hiermit an.

10. Datenschutz
Der Auftraggeber erklärt sich einverstanden, dass seine persönlichen Daten (Name, Firma, Ansprechpartner, Anschrift, Telefon- und Faxnummer sowie E-Mailadressen) sowie alle das Geschäftsverhältnis betreffende Daten auf elektronischen Medien gespeichert werden. Das Adressmaterial kann zur Erstellung von Kundenanschreiben (per Post, Fax oder E-Mail) verwendet werden.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit der Kunde eingetragener Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtlicher Sondervermögen ist, unser Geschäftssitz. Unser Geschäftssitz ist auch Gerichtsstand, wenn der Kunde zum Zeitpunkt der Auftragserteilung keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder nach Erteilung des Auftrages seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb des Gebiets der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

12. Salvatorische Klausel
Sollten Teile dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Vereinbarungen wirksam. In allen Fällen der Unwirksamkeit dieser AGB gilt, dass eine unwirksame Bedingung stets durch eine solche zu ersetzen ist, die dem wirt-schaft-lichen Sinn der unwirksamen am nächsten kommt, aber wirksam ist. Soweit dies nicht erfolgt oder rechtlich nicht möglich ist, gelten die gesetzlichen Bestim-mungen.